

**Nr.: 165-XVI./2021**

■ **Dezernat** IV - Ländlicher Raum  
■ **Fachbereich**  
■ **Verfasser/-in** Kauffmann, Michael  
■ **Telefon** 07621 410-4000

14.06.2021

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	07.07.2021

### **Tagesordnungspunkt**

## **1. Haushaltszwischenbericht 2021 Teilhaushalt 5 "Ländlicher Raum"**

### **Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum		
Produktgruppe	51.11	Vermessung & Geoinformation		
	51.12	Flurneuordnung		
	55.40	Naturschutz		
	55.50	Waldwirtschaft		
	55.51	Landwirtschaft		
Produkt(e)	Nummer	Diverse		
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Gemäß Zielvereinbarung zwischen dem Kreistag und der Landrätin des Landkreises Lörrach für das Haushaltsjahr 2021 ist dem Umweltausschuss jeweils zum Berichtsstand 31.05. und 30.09. über den aktuellen Stand und die relevanten Entwicklungen im Vollzug des Teilhaushalts 5 „Ländlicher Raum“ zu berichten. Der vorliegende Zwischenbericht bezieht sich auf den Zeitraum 01.01 – 31.05.2021. Trotz einer sich auch in 2021 fortsetzenden Corona-Pandemie kann man von einem weitgehend unbeeinträchtigten, regulären Haushaltsvollzug in den Finanz- und den Leistungsparametern ausgehen.

### THH 5 Ländlicher Raum

Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung
	2020 - in EUR -	2021 - in EUR -	2021 - in EUR -	PLAN/ Prognose 2021 - in EUR -
Erträge	2.728.905	2.550.100	2.566.100	16.000
Aufwendungen	-7.934.937	-8.309.954	-7.959.954	350.000
<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Überschuss/Zuschussbedarf)	<b>-5.206.031</b>	<b>-5.759.854</b>	<b>-5.393.854</b>	<b>366.000</b>

Stichtag: 31.05.2021

Erträge ohne Vorzeichen

Aufwendungen mit negativem Vorzeichen

### Finanzseite:

In den Produktgruppen des THH 5 zeichnet sich derzeit ein gegenüber den Planannahmen leicht verbessertes Ergebnis ab. Ursächlich dafür sind folgende Entwicklungen:

In der **PG 51.11 Vermessung & Geoinformation** sind nach derzeitigem Stand Mehreinnahmen durch eine Bundesstraßenvermessung (120.000 EUR) und Minderaufwendungen durch nicht besetzte Stellenanteile (300.000 EUR) zu erwarten.

Nicht besetzte Stellenanteile, wenn auch in geringerem Umfang als in der Vermessungsverwaltung, zeichnen sich auch in der **PG 51.12 Flurneuordnung** ab (Minderaufwendungen rd. 25.000 EUR). Hier ist auch ein geringerer Sachmittelbedarf zu erwarten (Minderaufwendungen 10.000 EUR).

Die strukturell bedingten Einnahmehausfälle aus Privatwaldbetreuung stellen bis zu einer grundständigen Anpassung der FAG-Mittel durch das Land eine Hypothek für die Finanzierung der **PG 51.40 Waldwirtschaft** dar. Auch in 2021 sind erneut Mindereinnahmen von rd. 125.000 EUR gegenüber den bereits vorsichtigen Planannahmen zu erwarten. Zusätzliche Mittel des Landes zur Bearbeitung der stark zunehmenden Förderanträge (21.000 EUR) und ein Minderaufwand an Personalmitteln (15.000 EUR) kompensieren dieses in Teilen.

Für die vom FB Landwirtschaft & Naturschutz gemeinsam zu verantwortenden Produktgruppen **55.40 Naturschutz** und **55.51 Landwirtschaft** zeichnen sich bisher keine relevanten Abweichungen ab.

## Leistungsseite:

Vom Erreichen der im Teilhaushalt 5 formulierten Leistungsziele kann man nach bisheriger Einschätzung weitgehend ausgehen. Insbesondere die vom Kreistag als strategisches Ziel formulierte **Umsetzung des Kreisartenschutzprogramms (PG 55.40 Naturschutz)** ist nicht gefährdet.

Geringe Rückstände sind aktuell bei den **Gebäudeaufnahmen der Vermessungsverwaltung (PG 51.11)** wegen Personalengpässen zu verzeichnen. Die mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung vereinbarten 1.100 Aufnahmen werden durch geeignete Kapazitätsaussteuerung im Jahresverlauf aber wohl erreichbar sein. Die vermessungstechnischen Unterstützungsleistungen für Landwirtschafts- und Flurneuordnungsverwaltung sind durch den Fokus auf die einnahmenrelevanten Gebäudeaufnahmen nicht gefährdet.

Auswirkungen der Corona-Pandemie sind bei den laufenden **Flurneuordnungsverfahren (PG 51.12)** in Form von Verzögerungen zu verzeichnen. Die vorläufige Besitzeinweisung im Verfahren **Schopfheim-Gersbach** (Feldbereich) musste erneut verschoben werden. Ebenso verhält es sich bei den Verzögerungen beim Wege- und Gewässerplan im Verfahren **Rheinfeld-Degerfelden (A 98)**, wobei bei beiden Verfahren die Corona-Auswirkungen nur einer unter mehreren Faktoren für die Verzögerungen sind. Da derzeit keine Vorstandswahlen (Präsenzerfordernis) durchgeführt werden können, kann das Verfahren **Todtnau-Aftersteg** nicht weiterbearbeitet werden. Alle anderen Verfahren verlaufen regulär und es konnten bereits zusätzlich 2-3 **Freiwillige Landtauschverfahren** in Bearbeitung gebracht werden. Nach Anerkennung des Konzeptes zum **ILEK Markgräflerland** durch das Land steht einer weiteren Umsetzung nichts mehr im Weg.

Das Niveau der **klimabedingten Waldschäden** der letzten Jahre scheint aufgrund der kühlfeuchten Witterung im Frühjahr und der damit verzögerten Entwicklung von Borkenkäfern abzufallen. Ob das nur eine Momentaufnahme ist, oder hier der Scheitelpunkt der Kalamitätsentwicklung bereits überschritten ist, lässt sich noch nicht abschließend beurteilen. Klar ist, dass die absehbaren Klimaveränderungen und die bereits entstandenen Waldschäden einen klaren **Schwerpunkt Wiederbewaldung und Waldumbau** erfordern. Die diesbezüglichen **Beratungsleistungen** der körperschaftlichen und privaten Waldbesitzer und die **Abwicklung der Förderung (Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft)** durch die **Forstverwaltung (PG 55.50)** sind gewährleistet.

Die mit Blick auf zukünftige Generationen besonders wichtige Vermittlung der Klimawirkungen im Wald im Rahmen **waldpädagogischer Angebote** war durch die Corona-Pandemie bisher gehemmt. Geeignete Formate werden im weiteren Jahresverlauf vermehrt angeboten.

Die Antragsannahmen im Rahmen der Antragstellung des **Gemeinsamen Antrags für Agrarausgleichsmaßnahmen** bei der Landwirtschaftsverwaltung (**PG 55.51**) liefen im Frühjahr 2021 weitgehend reibungslos, obwohl erneut auf eine persönliche Beratung der Antragsteller in Präsenz verzichtet werden musste. Das digitale Antragsverfahren kann damit als etabliert angesehen werden. Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie auch in 2021 auf 3 % reduzierten Kontrollquote für die Betriebe im Rahmen der **InVeKos-Kontrollen** dürfte das Kontrollpensum mit der gegebenen Kapazitätsausstattung fristgerecht zu bewältigen sein. Dieses ist die Voraussetzung für die rechtzeitige Auszahlung der Förder- und Ausgleichsleistungen (7 Mio. aus der ersten Säule, 5 Mio. Agrarumweltmaßnahmen) im Winter 2021/2022 an die Betriebe. Aufgabenschwerpunkte bilden in 2021 auch die Umsetzung des **Biodiversitätsstärkungsgesetzes** und der **Düngeverordnung** mit entsprechender **Fachberatung**. Die sich entspannende Corona-Lage wird geeignete Formate nach derzeitigem Stand zulassen.

Für die Rückholung der **Verlustflächen an FFH-Mähwiesen** im Landkreis wurden die notwendigen Prozesse von der federführenden **Naturschutzverwaltung (PG 55.40)** gemeinsam mit Landwirtschaftsverwaltung und LEV vereinbart und die Bearbeitung wird prioritär im Rahmen der Schwerpunktsetzung erfolgen. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.03.2021 eingeleitet

sein. Der Fokus liegt dabei auf Flächen in den FFH-Gebieten „Weidfelder bei Gersbach“ und „Tüllinger Berg“

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Michael Kauffmann  
Dezernent